

# «Eigentlich ist nur das Kraut legal»

## Der Schweizer Apotheker und Cannabismedizin-Produzent Manfred Fankhauser im Gespräch

INTERVIEW *Markus Berger*

### Seit wann behandelst du Patienten mit Cannabis?

**Manfred Fankhauser:** Ich behandle seit knapp zehn Jahren Patienten mit Cannabispräparaten. 2008 habe ich angefangen, und zwar zuerst nur mit Dronabinol, also mit synthetischem THC. In der Schweiz war das damals so, dass sämtliche Cannabispräparate natürlichen Ursprungs – also aus der Hanfpflanze – verboten waren. Also habe ich, wie es in Deutschland der Fall war und ist, Dronabinol aus anderen Grundstoffen verwendet, nämlich aus den Schalen von Zitrusfrüchten und aus bestimmten Moosen. Aus diesen Pflanzenteilen ist es nämlich möglich, ein vollsynthetisches THC im Labor herzustellen. Damit war der Wirkstoff in der Schweiz legal, weil er in dieser Form nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt. Das war eine juristische Spitzfindigkeit.

Am Anfang lief es noch eher schleppend, weil man uns nur fünf Patienten zugebilligt hatte, mit denen wir die Cannabinoidtherapie beginnen durften. Als dann aber der sechste Patient Dronabinol wollte, habe ich mich bei den Behörden erkundigt, ob man diesem nun die Therapie verweigern kann. Als man darauf keine Antwort fand, wurde die Beschränkung aufgehoben, und es kamen mehr Patienten zu uns, die von THC gesundheitlich profitieren.

**MANFRED FANKHAUSER** wurde 1963 in Trub im Emmental geboren. Er besuchte das Gymnasium in Bern und studierte anschließend Pharmazie. Seit 1990 führt er zusammen mit seiner Frau, die Drogistin ist, in Langnau im Emmental seine eigene Apotheke. Fankhauser ist in der Schweiz zurzeit der einzige Apotheker, der Cannabispräparate mit einer Bewilligung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) legal herstellen und abgeben darf.

Am 1. Juli 2011 wurde in der Schweiz das Betäubungsmittelgesetz geändert. Zunächst legte man einen Grenzwert fest, das heißt, Cannabis mit mehr als einem Prozent THC ist ein Betäubungsmittel und verboten, Cannabis mit bis zu einem Prozent THC legal. Diesen Grenzwert gab es vorher nicht. Interessanterweise war der Anbau von Rauschhanf vor dieser Gesetzesänderung in der Schweiz eigentlich nicht verboten, sondern nur die Ernte von solchen Pflanzen. Deshalb war es auch nicht rechtmäßig, dass die Polizei bis dahin im Garten angebaute Cannabispflanzen ausriss und konfiszierte.

**Also war die rechtliche Lage ähnlich wie in Österreich, wo Hanf angebaut werden darf, solange er nicht in die Blüte geht.**



Manfred Fankhauser führt in seiner Apotheke Dronabinol, Cannabis- beziehungsweise THC-Öl, Cannabis-Tinktur und CBD-Öl. Foto: SRF

Ja, genau, bei uns ging es sogar weiter. Die Pflanzen durften schon auch im eigenen Garten blühen, nur eben nicht abgeerntet werden.

**Irgendwann aber habt ihr in eurer Apotheke begonnen, selbst Hanf anzubauen und daraus Medikamente herzustellen.**

Genau, dafür haben wir uns mit einem Hanfbauern und einen Chemiker zusammengetan und nach der Gesetzesänderung einen Antrag für den Hanfanbau gestellt, diesen bewilligt bekommen und ein Jahr später die erste eigene Ernte eingefahren. Und daraus haben wir dann eine medizinische Tinktur und ein Öl hergestellt. Diese beiden Präparate gibt es neben dem Dronabinol bis heute bei uns. Insgesamt haben wir also Dronabinol, Cannabis-beziehungweise THC-Öl, Cannabis-Tinktur und CBD-Öl im Angebot.

Für die Herstellung aus Pflanzenmaterial verwenden wir eigene Sorten, die aus 20 Jahre alten Mutterpflanzen gewonnen worden sind. Dafür arbeiten wir mit echten Profis im Hanfbausektor zusammen. Unsere Pflanzen sind aber

**Wir haben gedacht, dass CBD ein Thema werden kann.**

nicht mit dem Marihuana zu vergleichen, das von Hanfrauchern verwendet wird, sondern enthalten gerade mal drei Prozent THC und sechs Prozent CBD. Wir haben damals schon gedacht, dass CBD ein Thema werden kann, und deshalb fahren wir mit unseren Pflanzen wirklich gut.



Fankhauser: «Wir haben in den vergangenen fast 10 Jahren um die 3500 Patienten behandelt.» Foto: SRF

**Du warst der erste Apotheker in der Schweiz, der Cannabis-Medizin selber herstellen und abgeben durfte – gibt es inzwischen auch andere?**

Wir haben zwar keinen Exklusivanspruch darauf, weshalb es zwischendurch auch andere gab, die das getan haben. Zurzeit sind wir wieder die einzigen. Es hat eine Firma gegeben, die zusammen mit einer Versandapotheke Dronabinol und später

**Zurzeit haben wir 60 bis 70 Anfragen pro Tag, das ist schon eine große Herausforderung.**

ein Cannabisöl angeboten hat. Dieses Unternehmen hat aber zurzeit keine Bewilligung für die Abgabe von Cannabismedizin. Insgesamt schützen all die damit in Zusammenhang stehenden Auflagen und Gesetze schon ein wenig vor Konkurrenz, wenn man das so sagen kann. Damit sind wir im Moment wieder die einzigen, die Cannabispräparate herstellen und abgeben dürfen.

Das Ganze wird aber allmählich schon sehr viel. Zurzeit haben wir 60 bis 70 Anfragen pro Tag, das ist schon eine große Herausforderung. Deshalb sind wir momentan daran, den Cannabisbereich auszulagern, und werden ab diesem

Herbst unsere Cannabis-Abteilung in eigene Räumlichkeiten verlagern. Einzig die Produktion der Präparate findet, auch aus rechtlichen Gründen, nach wie vor in der Apotheke statt. Aus unserer Cannabisproduktion und -therapie ist damit ein eigenes kleines Geschäft geworden.

Allerdings schwebt damit auch eine Art Damoklesschwert über uns. Wenn wir, aus welchen Gründen auch immer, zukünftig die Bewilligung für die Cannabismedizin nicht mehr bekommen, haben wir ein wirtschaftliches Problem. Immerhin haben wir jetzt eigens Räume gemietet, Personal angestellt und so weiter. Von daher können wir in dieser Hinsicht nicht ganz gelassen sein.

**Erklär uns doch kurz, wie die Zusammenarbeit mit den Ärzten aussieht. Es ist ja für deutsche Verhältnisse zum Beispiel ungewöhnlich, dass der Apotheker die Betreuung der Patienten übernimmt. Welche Rolle spielt bei euch der Hausarzt? Verschreibt er nur das Präparat?**

Der Hausarzt ist derjenige, der für den Patienten den Antrag beim BAG stellt. Dann verordnet er auf einem Betäubungsmittelrezept das Medikament, das wir dann ausliefern. Auch die Dosierung legen wir oftmals zusammen mit dem Arzt fest und beraten den Patienten, wie es weitergeht und welche Medikamente sich eventuell mit den Hanfpräparaten nicht vertragen etc. Die Ärzte sind da zurzeit meist noch nicht so gut informiert, weil Cannabis ja bisher kein konventionelles, zugelassenes Arzneimittel ist, und sind froh über unser Spezialwissen. Allerdings nimmt das Wissen der Mediziner nach und nach zu, das merkt man.

**Welche Krankheiten und Leiden werden mit deinen Cannabiserzeugnissen behandelt?**

Wir haben in den vergangenen fast 10 Jahren um die 3500 Patienten behandelt. Das sind hauptsächlich Patienten, etwa drei Viertel, die mit unterschiedlichen Schmerzerkrankungen zu tun haben, häufig auch im Zusammenspiel mit Spastiken. MS-Patienten, Menschen mit Lähmungen oder Neuralgien, Migräne, Unfallopfer und so weiter. Personen mit solchen Diagnosen bekommen die Cannabis-therapie in der Regel vom BAG auch ohne große Probleme bewilligt.

### Was müssen Patienten tun, um in den Genuss einer deiner Therapien zu gelangen?

Sie müssen zum Arzt gehen und diesen auf die Möglichkeit einer Cannabistherapie ansprechen. Der Arzt stellt dann den genannten Antrag beim BAG, und wenn der bewilligt wird, kommen wir ins Spiel. Die Hürde ist schon der Arzt. Er muss einwilligen, den Patienten mit Hanfmedizin behandeln zu lassen. Ein besonderer limitierender Faktor sind aber auch die Kosten. Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, das zu bezahlen, und häufig müssen die Patienten die Therapie dann selbst tragen. Dabei belaufen sich die Kosten typischerweise auf 400 bis 600 Franken pro Monat.

### Das ist ja für Schweizer Verhältnisse noch moderat, oder?

Das muss man differenziert sehen. Es handelt sich häufig um Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankung aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind oder zumindest nicht mehr voll arbeiten können. Für den Normalverdiener sind die Kosten noch eher zu tragen, aber wenn man nicht mehr arbeiten kann, scheitert der Versuch, an eine Cannabistherapie zu kommen, häufig am Geld. Bei Palliativpatienten, also Menschen, die in absehbarer Zeit sterben werden, ist klar, dass wir nicht warten können, bis die Kostenübernahme gesichert ist. Das ist für uns natürlich ein gewisses finanzielles Risiko, aber das kann man nicht anders regeln. Da müssen wir dann helfen, keine Frage.

### Stichwort Cannabidiol-Hype in der Schweiz: Was hältst du davon, dass CBD-Cannabisprodukte in der Schweiz legal sind?

Nun, auch das ist durchaus differenziert zu betrachten. Denn eigentlich ist in der Schweiz nur das als Tabakersatz deklarierte Kraut legal, also Cannabis mit THC-Werten von höchstens einem Prozent, sowie ein entsprechendes ätherisches Öl. Alle anderen Produkte sind im Grunde nicht verkehrsfähig und damit nicht erlaubt. Und dann kommen wir wieder ins Spiel, denn CBD als verschreibungsfähiges Arzneimittel ist schweizweit seit dem 1. März 2017 eigentlich nicht mehr erlaubt. Da wir aber seit mehreren Jahren auch Erfahrungen mit dieser Substanz haben, wurde uns eine Ausnahmegenehmigung erteilt, das heißt, wir sind

wieder die einzigen im Land, die solche verschreibungspflichtigen CBD-Präparate herstellen und abgeben dürfen. Das heißt, dass jeder Patient aus

## Cannabis kann so vielen Menschen helfen, ihre Leiden und Symptome zu lindern oder gar zu heilen.

der Schweiz, der CBD als legales Medikament haben möchte, bei uns landet. Wenn man nun betrachtet, dass auch die Hanfäden CBD-Öle und -Kapseln anbieten, muss man feststellen, dass dies eigentlich gemäß Gesetz nicht legal ist, weil diese Produkte entweder dem Heilmittelgesetz unterstehen oder dann eine Zulassung brauchen, zum Beispiel als Nahrungsergänzungsmittel. Die Behörden wissen um diesen Missstand; nur haben sie anderes zu tun, als sich auch darum noch zu kümmern.

### Dein Statement für legales Medizinalcannabis?

Der Zugang für Patienten muss so einfach wie möglich gehalten werden, das ist meine klare Grundhaltung. Ich finde aber, dass diese dann auch eine kompetente Fachberatung und schlussendlich qualitativ gute, standardisierte Präparate benötigen. Man kann einem schwer kranken Menschen nicht zumuten, seine Medikation selbst herzustellen.

Ich würde mir wünschen, dass Cannabispräparate weiterhin auf Rezept (von mir aus weiterhin auch als Betäubungsmittel) erhältlich sein sollten, allerdings ohne all den Mehraufwand, das heißt, die Bewilligungspflicht sollte aufgehoben werden. Der Weg, der jetzt gegangen werden muss, um an die Arzneimittel zu gelangen, ist einfach zu kompliziert. Dabei kann Cannabis so vielen Menschen auf beeindruckende Weise helfen, ihre Leiden und Symptome zu lindern oder gar zu heilen. Und solche Menschen sollten deutlich leichter an die Mittel kommen können.

**BUCHTIPP** Manfred Fankhauser: **Haschisch als Medikament – Zur Bedeutung von Cannabis in der westlichen Medizin.** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie 2003, ISBN: 978-3-95207-589-0

Webseite von Manfred Fankhausers Apotheke: [www.panakeia.ch](http://www.panakeia.ch)